

21630

Anlage 4

Differenzierte Jahresförderungsbeträge nach Altersgruppen und nach fiktiven Vergütungsmerkmalen¹⁾²⁾

Fiktive Eingruppierung (Vergütungsgruppe BAT/Land)	Bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres; 25. Lebensaltersstufe ledig	Vom 30. bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres; 35. Lebensaltersstufe ledig	Ab dem 40. Lebensjahr; 45. bzw. 43. Lebensaltersstufe ledig
1	2	3	4

1

Ib BAT

2

IIa BAT

3

IVa BAT

4

IVb BAT

5

Vb BAT

6

VIb BAT

¹⁾ Jeweils abgerundete Beträge (durch 120 teilbar); Grundlage der Höhe der Zuwendung ist das Alter am 1. Juli des Jahres der Förderung.²⁾ Die Jahresförderungsbeträge werden erhöht bei

- Beratungsstellen nach Nrn. 4.2 und 4.3 für Verheiratete um
 - Beratungsstellen nach Nr. 4.3.3 für Verheiratete um

DM, für jedes Kind um
 DM, für jedes Kind um

DM
 DM.

Grundlage für die Eingruppierung, den Familienstand und die Kinderzahl ist der Stand am 1. Januar des Jahres der Förderung.